
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Dr. Liborio Ciccarello; Reaktion der Stadt Ludwigshafen auf Korruptionsaffäre im Bauamt

KSD 20112106

Stellungnahme der Verwaltung

Das Ziel der Verwaltungsanordnung Nr. 21 vom 05.12.2008 ("Bekämpfung der Korruption in der Verwaltung") ist es, der Korruption auf allen Ebenen der Verwaltung entgegenzuwirken und sie zu bekämpfen. Darin ist u.a. geregelt, wie beim Auftreten eines Korruptionsverdachtes vorzugehen ist. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass für die Bediensteten die Verpflichtung besteht, einen konkreten Korruptionsverdacht unverzüglich zu melden.

Daneben stellt u.a. die Einhaltung des Vergaberechts mit den darin verankerten Grundsätzen von Transparenz und Gleichbehandlung ein Mittel der Korruptionsvermeidung dar.

Im Baudezernat ist eine spezielle Submissionsstelle für Vergaben eingerichtet, die selbst keine Kontakte zu Firmen unterhält. Des Weiteren weisen die Dezernenten jeweils auf die Korruptionsvorschriften hin.

Aus dessen Verlauf und Ausgang des momentan laufenden Gerichtsverfahrens sind die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Gegebenenfalls müssen Änderungen in den Prozessen der Verwaltung beschlossen und implementiert werden.